

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische Anzeiger:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Preisprospekt
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 69.

Sonnabend, 23. März 1901, Abends.

54. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabeblattes bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Zenger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bei dem eingetretenen härteren Schneefall werden die Wegebaupflichtigen des Bezirks auf die Bekanntmachung der unterzeichneten Amtshauptmannschaft vom 20. Februar dieses Jahres — Nr. 44 des Rieser Amtsblattes —, insbesondere wegen der Fortkommlichkeit auf den öffentlichen Verkehrsweegen und Freihaltung der Gräben und Oeffnen der Schleusen für den Abfluß der Wässer bei eintretendem Thaumetter, hingewiesen.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain, am 22. März 1901.
474 H. Dr. Uhlmann. M.

Donnerstag, den 28. März 1901,

Vorm. 10 Uhr,

kommt im Kult.-Lokal 1 Hof Weßwein (ca. 150 Lit.) gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung. Riesa, 22. März 1901.

Der Ger.-Vollz. des Rgl. Amtsger.
Schr. Eßbam.

Holz-Versteigerung

auf Weißiger Staatsforstrevier. — Parzelle Kleintreibniger Heide.

Im Gasthose zu Kreinitz sollen Dienstag, den 26. März 1901, von Vorm.

1/2 11 Uhr an

- | | | |
|-----|--|----------|
| 91 | Stämme von 13 bis 22 cm Mittell. | bis 14 m |
| 24 | " " " " " " | " " " |
| 41 | " " " " " " | " " " |
| 357 | cm St. Brennholz, 43 cm St. Brennholz, | |
| 30 | " " " " " " | |
| 67 | St. Langhölzer II. Klasse, | |
| 69 | " " " " " " | |

auf dem Holzschlage in Abtheilung 108 u. in den Durchforstungen in den Abth. 107, 109, 122

gegen sofortige Bezahlung und unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden. Die unterzeichnete Revolverwaltung erteilt über obige Hölzer nähere Auskunft.

Weißig a. N. und Moritzburg, am 11. März 1901.

Rgl. Forstrevierverwaltung.
Eppendorff.

Rgl. Forstrentamt.
Schmidt.

Hafer, Heu und Stroh kauft das

Königliche Proviandamt Riesa.

Derthliches und Sächsisches.

Riesa, 23. März 1901.

Auf das heute Abend im Gartenlokal des Hotel Rindl stattfindende Künstlerconcert, ausgeführt von Fr. Ernestine und Elvire Boucher, die besonders als Künstlerinnen ersten Ranges anerkannt und gefeiert werden, sei nochmals hingewiesen.

Das Kirchenconcert betreffend, theilen wir unsern Lesern mit, daß Sonntag bis 3 Uhr in den Buchhandlungen und von 4—6 Uhr in der Expedition des Kirchenrats (im Pfarrhause) noch Eintrittskarten entnommen werden können. Programme werden am Hauptplatze unentgeltlich ausgegeben. Da das Concert diesmal wieder einen ganz besonderen Reiz bietet, wird der Besuch hoffentlich ein reger werden. Es wäre im Interesse der Pflege geistlicher Musik sehr bedauerlich, wenn in Zukunft die Kirchenconcerte wieder eingehten müßten.

Auch die geistliche Wiederholung des Lustspiels „Fischmann als Orgelbauer“ war recht gut besucht, nur eine Anzahl nummerierter Plätze waren noch frei. Nächsten Dienstag findet abermals eine Theateraufführung statt und zwar soll in Szene gehen: „Jugend von heute“; es ist dies das Erstlingswerk Ernst's, des Verfassers von „Fischmann als Orgelbauer“.

Nach den Aufzeichnungen des „Sächsischen Kirchen- und Schulblattes“ sind im Jahre 1900 im Königreich Sachsen 4765 193 Mtl. zu gemeinnützigen, wohltätigen oder kirchlichen Zwecken gestiftet worden. Diese Summe ist aber jedenfalls zu niedrig gegriffen, da der Werth mehrerer ansehnlicher Stiftungen, die in Grundstücken bestanden, nicht geschätzt werden konnte oder nicht genau bekannt geworden ist, so zum Beispiel die mannigfachen Stiftungen der Baroness v. Eberstein auf Schönefeld bei Leipzig, die das Rittergut Schönefeld zu einer Stiftung für ledig hinterlassene Töchter von Staatsbeamten und Offizieren bestimmt, außerdem aber noch verschiedene Vermächtnisse in Geld errichtet hat. Unter den zahlreichsten für Arbeiter errichteten Stiftungen von Fabrikbesitzern mögen genannt sein: 500 000 Mtl. von Rudolf Sad in Leipzig, 30 000 Mtl. von J. L. Braun in Reichenbach (außerdem 20 000 Mtl. für wohltätige, 10 000 Mtl. für Schulzwecke), 10 000 Mtl. von Ad. Sutte in Reichenau, 75 000 Mtl. erhielt die Stadt Weitzmann von dem früheren Rittergutsbesitzer Schmieder in Hamselber Kupfermühle, 200 000 Mtl. die Stadt Weidau von dem Privatmann Nepper zur Gründung und Unterhaltung eines Bürgerhospitals, 48 000 Mtl. die Stadt Oitzsch von der Fabrikbesitzerin Ida verw. v. Schmitt,

verstorben in Köhnisch-Nüba, 25 000 Mtl. die Stadt Plauen zu wohltätigen Zwecken von Fabrikant Uebel. Reichlich bedacht wurden die Volkshausanstalten in Dresden und Leipzig, sowie die immer beliebter werdenden sogenannten Gemeindepflegen. Nicht gerechnet ist der Werth geschenkter Baupläne für Kirchen etc., sowie der bedeutenden Geschenke für Neubau, Erneuerung und Ausstattung von Kirchen.

Die in Evangelicis beauftragten Staatsmänner haben beschloffen, die sieben ordentliche Landesynode der evangelisch-lutherischen Kirche im Königreich Sachsen zum 24. April d. J. einzuberufen.

— Gemäß § 14 des Gesetzes, die staatliche Schlachtviehversteigerung betreffend, vom 2. Juni 1898 sind von dem Verwaltungsausschusse der Anstalt für staatliche Schlachtviehversteigerung für die Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1901 die der Ermittlung der Einschlagungen nach § 2 des angeführten Gesetzes zu Grunde zu legenden Durchschnittspreise für die einzelnen Viehgeschattungen für je 50 kg Schlachtgewicht wie folgt festgelegt worden:

- A. Ochsen:
- 1) vollfleischige, ausgemästete, höchsten Schlachtwerthes bis zu 6 Jahren 65,50 M.
 - 2) junge fleischige, nicht ausgemästete — ältere ausgemästete 61,50 "
 - 3) mäßig genährte junge — gut genährte ältere 57,50 "
 - 4) gering genährte jeden Alters 52,50 "
 - 5) abgemagerte 45,— "
- B. Kalben u. Kühe:
- 1) vollfleischige, ausgemästete Kalben höchsten Schlachtwerthes 63,— "
 - 2) vollfleischige, ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwerthes bis zu 7 Jahren 60,50 "
 - 3) ältere ausgemästete Kühe und gut entwickelte jüngere Kühe und Kalben 56,50 "
 - 4) mäßig genährte Kühe und Kalben 52,— "
 - 5) gering genährte dergl. 46,— "
 - 6) a. abgemagerte dergl. 38,— "
 - b. länger krank, bez. durch Krankheit abgemagerte Thiere 30,— "
- C. Bullen:
- 1) vollfleischige höchsten Schlachtwerthes 59,50 "
 - 2) mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 56,— "
 - 3) gering genährte 52,— "
 - 4) abgemagerte 45,— "

- D. Schweine:
- 1) vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1 1/2 Jahren 59,— M.
 - 2) fleischige 57,— "
 - 3) gering entwickelte, sowie ausgemästete Schulteiler (Altschneider) und Sauen 53,— "
 - 4) nicht ausgemästete Sauen und Junge 45,— "

Das national liberale „Leipziger Tageblatt“ schreibt über die letzte Verhandlung des Reichstags in Sachen der Prügelstrafe folgendes: „Der Reichstag hat wieder einmal eine Petition um Wiedereinführung der Prügelstrafe bei Minderjährigen abgelehnt. Die Petition verdient kein besseres Schicksal, denn sie war zu unbestimmt und ließ nicht erkennen, was die Petenten unter Minderjährigen verstanden wissen wollten. Wenn aber im Laufe der Debatte von den Rednern mehrerer Fraktionen behauptet wurde, die Mehrheit der deutschen Wähler sei entschieden gegen die Wiedereinführung des veralteten Strafmittels, so ist das nach unseren Erfahrungen nicht ganz richtig. Man braucht nur aufzupassen, wie die öffentliche Meinung sich äußert, wenn wieder einmal bekannt wird, daß ein angetrunkenen junger Lämmel anständige Frauen in der gemeinsten Weise beschimpft, oder gar angegriffen oder eine ganze Anzahl solcher Individuen die Standbilder großer Männer besudelt und beschädigt hat. Dann sind es nicht nur „Spießbürger“, die am Viertische die Ueberzeugung aussprechen, daß solchen Wesellen nur durch eine Tracht Prügel der Kibel ausgetrieben und nur durch dieses Mittel die Unschuld vor gemeinsten Bedrohung geschützt werden könne. Und fragt man bei Männern nach, die seit Jahren sich bemühen, solches Gefindel, nachdem es eine Straftat verübt, auf den rechten Weg zurückzuführen, so wird man auch von ihnen das Urtheil vernehmen, daß verkommene Menschen in noch nicht vorgerückten Jahren nur durch die Zurückführung strenger körperlicher Züchtigung von der Wiederholung solcher Thaten, denen sie eine Freiheitsstrafe verbauten, abgesehen werden könnten. Jedenfalls ist an solchen verrohten Individuen auch durch Prügel nichts mehr zu erreichen; die allein mögliche Wirkung dieses Strafmittels auf sie ist die eines heilsamen Respectives vor der einzigen Züchtigung, für die sie Empfindung haben. Und wie gar mancher Mann seinem Vater noch im Grabe